

A n t r a g
des
VERKEHRS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Dr. Michalitsch betreffend Service für Bahnkunden im ÖBB-Personenverkehr.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung, insbesondere den als Eigentümervertreter der ÖBB fungierenden Bundesminister, heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, ein regional ausgewogenes Netz an Bahnhaltstellen mit besetzten ÖBB-Personenkassen zu gewährleisten, welches durch regionale Partner ergänzt werden kann. Als Alternative wäre zu prüfen, ob diese Dienstleistungen inkl. verstärkter Kontrolltätigkeiten in den Zügen nachfrage- und streckenbezogen durch das Zugbegleitpersonal nicht wirtschaftlicher erbracht werden können. Zudem soll auch künftig gewährleistet werden, dass an jenen Bahnhöfen, an welchen keine personenbedienten Kassen gegeben sind, eine ausreichende Ausstattung mit ÖBB-Fahrkartenautomaten gewährleistet wird. Sicherzustellen ist jedenfalls, dass Fahrgäste direkt am Bahnhof/Halt die Möglichkeit haben, rasch und unkompliziert ein Ticket zu erwerben.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-558/A-2/9-2019 miterledigt.“

WINDHOLZ, MSc
Berichterstatte

DORNER
Obmann

